

Bericht des Aufsichtsrates

Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand sowohl durch mündliche und schriftliche Berichte als auch in regelmäßigen Sitzungen laufend und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen während des Geschäftsjahres 2019 unterrichtet und hat alle ihm durch das Gesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates übertragenen Aufgaben und Kontrollfunktionen ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Vorstandes und seinem Stellvertreter in Kontakt getreten, um gemeinsam vor allem die strategische Ausrichtung, die künftige Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu evaluieren, zu diskutieren und sich darüber abzustimmen. Eines der wesentlichen Themen in den Aufsichtsratssitzungen betraf insbesondere die wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen in Russland sowie in Zentral- und Osteuropa samt geforderter zeitnaher und umfassender Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und die damit einhergehende Diskussion der daraus abzuleitenden Chancen und Risiken. Ebenfalls regelmäßiger Bestandteil der Beratungen waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Liquiditätsvorschau sowie die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich sowohl zum Österreichischen Corporate Governance Kodex als auch zum polnischen „Best Practice for GPW Listed Companies 2016“ bekannt. Der Aufsichtsrat hat die darin festgelegten Kompetenzen und Verantwortungen im Sinne der Fortführung und Weiterentwicklung einer verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmensführung wahrgenommen. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden bei Bedarf an Neuerungen angepasst. Abweichungen von einzelnen Corporate Governance Regeln stehen in Zusammenhang mit der Struktur des Unternehmens oder betreffen polnische Regeln, die aufgrund der primären Orientierung an den entsprechenden österreichischen Regelungen nicht eingehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllten die Erfordernisse der Mindestanwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren in Form der schriftlichen Stimmabgabe gefasst, und zwar im Zusammenhang mit dem Verkauf des Hotel Dvorak. Der im Umlaufweg gefasste Beschluss des Aufsichtsrates wurde bei der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung

nochmals erläutert und besprochen. Für die zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 95 Abs 5 AktG wurden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei ständige Ausschüsse bestellt, und zwar den Prüfungsausschuss, den Projektausschuss und den Personalausschuss. Ein eigener Strategieausschuss wurde nicht eingerichtet; die diesbezüglichen Agenden werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden jeweils für ihre betreffende Funktionsdauer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Im Bedarfsfall kann ein Ad-hoc Ausschuss gebildet werden. Die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse wurden bei nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen nochmals erläutert und ausführlich besprochen.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß dem Gesetz und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses), des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns bestellt (Prüfungsausschuss). Der Prüfungsausschuss hat, neben den anderen Aufgaben, für die er gemäß Aktiengesetz zuständig ist, unter Beiziehung des für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers auch den Konzernabschluss geprüft und einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers erstattet und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dkfm. Günter Korp, gehört dem Prüfungsausschuss als jene Person an, die über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung verfügt (Finanzexperte). Dem Prüfungsausschuss gehören darüber hinaus noch zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Prüfungsausschusssitzungen statt.

Projektausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss bestellt, der für die Überprüfung und Erteilung der Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften im Sinne des § 95 Abs 5 AktG und der Geschäftsordnung des Vorstandes, sofern die Gesamttransaktionskosten EUR 50.000.000 nicht übersteigen, zuständig ist (Projektausschuss). Wenn die Gesamttransaktionskosten des beabsichtigten Geschäfts die zuvor genannte Betragsgrenze übersteigen, obliegt die Prüfung und die Ertei-

lung der Zustimmung zu solchen Geschäften dem gesamten Aufsichtsrat. Der Projektausschuss wird vom Aufsichtsratsmitglied Harald Wengust geleitet und es gehören diesem darüber hinaus noch zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Projektausschuss ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst, und zwar im Zusammenhang mit der Finanzierung des Parkhausprojektes in der AIR-PORTCITY St. Petersburg.

Personalausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss bestellt, der für Personalangelegenheiten zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand zuständig ist (Vergütung, Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Nachfolgeplanung). Der Personalausschuss wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Dkfm. Günter Korp, geleitet, und es gehören diesem darüber hinaus noch zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Berichtsjahr 2019 fand eine Personalausschusssitzung statt, und zwar betreffend die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder Dr. Franz Jurkowitzsch und Dr. Alexander Jurkowitzsch.

Emission neuer Anleihe

Der aus Anlass der Begebung einer neuen Anleihe eingesetzte Ad-hoc Ausschuss des Aufsichtsrats hat die Emission einer Anleihe iHv. EUR 7,0 Mio. genehmigt.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand der Gesellschaft fasste den Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, von seiner Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen und den Rückerwerb eigener Aktien i.S. eines zweckfreien Erwerbs gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG (Aktienrückkaufprogramm) durchzuführen. Der Aufsichtsrat hat das Aktienrückkaufprogramm in seiner Sitzung am 23.09.2019 ausführlich diskutiert und seine Zustimmung mittels separatem Beschluss am selben Tag erteilt. Das Aktienrückkaufprogramm hat am 01. Oktober 2019 begonnen und soll voraussichtlich bis 31. August 2020 laufen. Das maximale Volumen des Rückkaufs eigener Aktien beläuft sich auf bis zu 1.000.000 Stück Aktien. Die Bandbreite des Erwerbspreises wurde mit maximal 30 % unter und mit maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsentage an der Wiener Börse festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 594.977 Aktien zum Durchschnittskurs von EUR 1,59 zurückgekauft.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, sodass uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt wurden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 20. April 2020 nach einem umfassenden mündlichen Bericht der Wirtschaftsprüfer ausführlich behandelt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und den Corporate Governance-Bericht, sowie den nichtfinanziellen Bericht geprüft, und den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat ferner berichtet, dass er die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr vorschlägt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Warimpex-Gruppe für das im Berichtsjahr erbrachte Engagement. Der Aufsichtsrat sieht das Unternehmen mit seinem erfahrenen Vorstand und dem bewährten Team für die durch die COVID-19-Pandemie verursachten, sehr weitgehenden und derzeit in ihren Auswirkungen noch gar nicht endgültig abschätzbaren weltwirtschaftlichen Verwerfungen als gut gerüstet und wünscht dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg.

Wien, im April 2020

Dkfm. Günter Korp
Vorsitzender des Aufsichtsrates